

AKTENZAHL: 640-265/0000/2025
BEARBEITER*IN: Anna Müller
TELEFON: 05574 6840 44
E-MAIL: anna.mueller@wolfurt.at
WEBSITE: www.wolfurt.at

BETREFF

**Straßensperre Teilstück Lauteracher Straße + Neudorfstraße
Grabungsarbeiten/Leistungsverlegung Nahwärme Weidach**

Wolfurt, 11.03.2025

VERORDNUNG

der Bürgermeisterin der Marktgemeinde Wolfurt in Anwendung der Bestimmungen des § 94 c Abs. 1 StVO 1960 iVm der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl. 30/1995 idgF:

1. Gemäß § 43 Abs. 1, lit. b) Z 1 StVO 1960 idgF wird ein Teilstück der Lauteracher Straße und der Neudorfstraße zu Grabungsarbeiten und zur Leistungsverlegung für das Nahwärme Weidach Projekt in der Zeit von

Montag, den 17.03.2025, ab 07:00 Uhr

bis längstens

Montag, den 30.06.2025 um 17:00 Uhr

für den gesamten Verkehr gesperrt (ausgenommen Fußgänger und Fahrradfahrer)

Unmittelbar vor Beginn der Bauarbeiten sind an nachstehend angeführten Stellen Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. 6. c) Ziff. 1 StVO 1960 idgF „FAHRVERBOT FÜR ALLE KRAFTFAHRZEUGE“ (in beiden Richtungen) aufzustellen.

- a) Bei der Kreuzung Gartenstraße/Lauteracher Straße und
- b) Im Kreuzungsbereich der Unterfeldstraße/Neudorfstraße/Lauteracher Straße jeweils einmal auf Unterfeldstraße und der Neudorfstraße
- c) Im Bereich der Einfahrt von der Bützestraße in die Lauteracher Straße
- d) Bei der Einmündung des Nelkenwegs in die Lauteracher Straße

Absperrböcke und Hinweiszeichen gemäß § 53 Abs. 1 Zi 16b „UMLEITUNG“ sind aufzustellen wie folgt:

- a) Im Bereich der Einfahrt von der Bützestraße in die Lauteracher Straße
- b) Einmündung Schmerzenbildstraße/Wälderstraße zweimal jeweils in die Gegengesetzte Richtung zeigend
- c) Im Kreuzungsbereich der Fattstraße/Schmerzenbildstraße/Lauteracher Straße mit dem Zusatz „Zufahrt bis zur Gartenstraße möglich“ und „Zufahrt Nelkenweg via Gartenstraße“
- d) An der Kreuzung Schulstraße/Wälderstraße jeweils in Richtung Norden und Westen zeigend
- e) Im Kreuzungsbereich Lauteracher Straße/Gartenstraße mit dem Zusatz Zufahrt Nelkenweg via Gartenstraße

Die Verkehrszeichen sind nach Beendigung der Bauarbeiten spätestens jedoch nach den o. a. Zeiten wieder zu entfernen.


FÜR DIE BÜRGERMEISTERIN
A. DI Wolfgang Dittrich

ERGEHT AN

1. Firma Hilti & Jehle GmbH, Hirschgraben 20, 6800 Feldkirch
zur Kundmachung der Verordnung durch Anbringen der entsprechenden Straßenverkehrs-zeichen;
der Zeitpunkt der erfolgten Anbringung ist gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 in einem Aktenvermerk festzuhalten;
weilers sind die betroffenen Anwohner im Voraus entsprechend zu informieren
2. Zur Kundmachung an die Amtstafel der Marktgemeinde Wolfurt
3. Bauhof der Marktgemeinde Wolfurt - per Mail
4. Bezirkshauptmannschaft Bregenz – per Mail
5. Polizeiinspektion Wolfurt – per Mail
6. Ortsfeuerwehr Wolfurt, Weberstraße 16a, 6922 Wolfurt
7. Parkraummanagement – per Mail: parkraummanagement@hard.at
8. Abteilung Bürgerservice bzgl. Müllabfuhr
9. zu den Akten